



**Landvolk Niedersachsen**  
Bauernverband Weserbergland e.V.

*gemeinsam stark...*

Landvolk Weserbergland · Klütstraße 10 · 31787 Hameln

Herrn


Henning Brünjes  
Geschäftsführer


T: 05151 40666-21

F: 05151 40666-29

E: [bruenjes.henning@landvolk-weserbergland.de](mailto:bruenjes.henning@landvolk-weserbergland.de)

[www.landvolk-weserbergland.de](http://www.landvolk-weserbergland.de)

 [landvolk\\_weserbergland](#)

 [Landvolk Weserbergland](#)

Hameln, den

## **Zustimmung des Bundesrates zur Änderung der Pflanzenschutzmittelanwendungsverordnung**

Sehr geehrter Herr

am 14. Juni entscheidet der Bundesrat über die Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) und damit über die weiteren Einsatzmöglichkeiten des Totalherbizids Glyphosat.

Anlass ist die Verlängerung der Zulassung dieses Wirkstoffs um weitere 10 Jahre durch die Europäische Union. Entscheidend für die Verlängerung war ein Bericht der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority, EFSA) zur Risikobewertung des Wirkstoffs Glyphosat, in dem festgestellt wurde, dass aus wissenschaftlicher Sicht bei fachgerechter Anwendung von diesem keine „inakzeptablen Risiken“ ausgehen.

Mit dieser EU-weiten Zulassungsverlängerung ist das bisher in der PflSchAnwV verankerte generelle Glyphosatanwendungsverbot nicht mehr rechtmäßig und muss zwingend aufgehoben werden.

Wir setzen uns für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Wirkstoff Glyphosat ein; den Landwirtinnen und Landwirten ist klar, dass der Einsatz dieses Wirkstoffs weiterhin dort eingeschränkt oder ausgeschlossen werden muss, wo konkrete Gefahren für Mensch und Umwelt bestehen.

Gänzlich unverständlich ist für uns allerdings, dass der von der Bundesregierung vorgelegte Verordnungsentwurf immer noch ein pauschales Anwendungsverbot von Glyphosat in Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten vorsieht. Hierzu sei ein konkretes Beispiel aus dem Weserbergland geschildert, wo ein derartiges Pauschalverbot hinführt:

Das Heilquellenschutzgebiet Bad Pyrmont existiert bereits seit vielen Jahrzehnten, ohne dass es jemals Probleme mit der Qualität der Heilquellen gab. Im Jahr 2020 musste es der Landkreis Hameln-Pyrmont auf der Grundlage eines aktuellen hydro-geologischen Gutachtens neu ausweisen. Erstmals wurden nicht nur die klassischen Schutzzonen I bis III ausgewiesen, welche die Heilbrunnen vor Stoffeinträgen schützen sollen. Hinzu kommt jetzt eine sogenannte äußere quantitative Schutzzone, die lediglich dem Erhalt der Wasserverfügbarkeit dient. Diese äußere Schutzzone erstreckt sich über Bad Pyrmont hinaus bis Vahlbruch, Emmerthal, Grupenhagen,

Seite 1 von 2

Landvolk Niedersachsen  
Bauernverband Weserbergland e.V.  
Klütstraße 10  
31787 Hameln

Telefon: 05151 40666-0  
Fax: 05151 40666-29  
[info@landvolk-weserbergland.de](mailto:info@landvolk-weserbergland.de)  
[www.landvolk-weserbergland.de](http://www.landvolk-weserbergland.de)

Vorsitzender: Frank Kohlenberg  
Amtsgericht Hannover VR 100890  
St.-Nr. 22/216/00155

Sparkasse Schaumburg  
BIC: NOLADE21SHG  
IBAN: DE 5425 5514 8004 7013 3489

Der Bauernverband Weserbergland e.V. ist eingetragener Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages. Grundlage unserer Interessenvertretung ist der Verhaltenskodex des Lobbyregisters. Wir haben von unserem Recht gemäß § 3 Abs. 2 LobbyRG Gebrauch gemacht.

Groß Berkel, Hameln-Klein Berkel und Brevörde-Grave, sowie im Landkreis Lippe bis Humfeld, Bösingfeld und Lügde-Rischenau. Die Schutzgebietsverordnung, die auf Grundlage des hydrologischen Gutachtens sowie der Beteiligung der Fachbehörden erlassen wurde, sieht ein Verbot der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel auf landwirtschaftlichen Flächen lediglich in der engeren Schutzzone II vor. Betroffen sind von dem Verbot einige wenige landwirtschaftliche Flächen im und am Stadtgebiet Bad Pyrmont, die in der kleinen Schutzzone II liegen. Darüber hinaus sehen Gutachter und Fachbehörden keine fachliche Notwendigkeit, den Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis einzuschränken.

Im Jahr 2021 hat die Bundesregierung die PflSchAnwV im Zuge des Insektenschutzpaketes um ein vorgezogenes pauschales Glyphosanwendungsverbot in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten erweitert. Die Folge ist, dass bis heute Landwirtinnen und Landwirte mit mehreren Tausend Hektare landwirtschaftlicher Flächen in 17 Gemeinden verteilt über 3 Landkreise für ein Pauschalverbot in "Mithaft" genommen werden, dass nur auf einigen wenigen Flächen im Kernbereich des Schutzgebiets fachlich Sinn macht.

Die Bewirtschafter dieser Bergregion sind nun gezwungen, ihre Böden vermehrt zu pflügen und aufwändig zu bearbeiten. Eine nicht-bodenwendende Bewirtschaftung wäre dagegen nicht nur mit weniger Kosten, sondern vor allem auch mit erheblich weniger Energieaufwand und CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden und würde zusätzlich Bodenerosion vermeiden helfen, ist aber gerade in dieser Bergregion wegen des pauschalen Glyphosatverbots nicht mehr möglich.

Wir erwarten daher, dass der Bundesrat der Empfehlung seines federführenden Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz und seines Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit folgt und gegen ein Pauschalverbot von Glyphosat in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten stimmt. Die beiden Ausschüsse begründen ihre Empfehlung wie folgt (Bundesrats-Drucksache 190/1/24):

*Ein pauschales Anwendungsverbot in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten ist fachlich unbegründet, da Glyphosat in der Regel fest an mineralische und organische Bodenbestandteile gebunden und in Grundwasserproben vergleichsweise sehr selten nachgewiesen wird. Der Wirkstoff hat ein sehr geringes Versickerungspotential im Boden und gilt als nicht grundwassergängig. Dasselbe gilt auch für AMPA, dem Hauptabbauprodukt/Metaboliten von Glyphosat (EFSA, 2015).*

Wir bitten Sie deshalb -nicht zuletzt auch mit Blick auf den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft innerhalb der Europäischen Union- sich dafür einzusetzen, das Verbot zu verhindern, und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Frank Kohlenberg  
Vorstandsvorsitzender

  
Henning Brünjes  
Geschäftsführer

Seite 2 von 2

Landvolk Niedersachsen  
Bauernverband Weserbergland e.V.  
Klütstraße 10  
31787 Hameln

Telefon: 05151 40666-0  
Fax: 05151 40666-29  
info@landvolk-weserbergland.de  
www.landvolk-weserbergland.de

Vorsitzender: Frank Kohlenberg  
Amtsgericht Hannover VR 100890  
St.-Nr. 22/216/00155

Sparkasse Schaumburg  
BIC: NOLADE21SHG  
IBAN: DE 5425 5514 8004 7013 3489

Der Bauernverband Weserbergland e.V. ist eingetragener Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages. Grundlage unserer Interessenvertretung ist der Verhaltenskodex des Lobbyregisters. Wir haben von unserem Recht gemäß § 3 Abs. 2 LobbyRG Gebrauch gemacht.